

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN UND GRUPPENRESERVIERUNGEN JEGLICHER ART

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Gruppenreservierungen jeglicher Art (im Folgenden „AGB Veranstaltungen“ genannt) gelten für

Reservierungen bzw. Buchungen von 10 und mehr Zimmern für das gleiche An- und Abreisedatum und/oder unter gleichem Namen und/oder von demselben Kunden;

Reservierungen bzw. Buchungen von 10 Anwendungen, Behandlungen bzw. Reservierungen und mehr im gleichen Betriebsbereich und/oder unter gleichem Namen und/oder von demselben Kunden am selben Tag;

Tischreservierungen für 10 Personen und mehr zum gleichen Zeitpunkt, im gleichen Restaurant und/oder unter gleichem Namen und/oder von demselben Kunden; und Veranstaltungsbuchungen

sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen, die durch die Grand Resort Bad Ragaz AG, Pfäferserstrasse 8, 7310 Bad Ragaz (im Folgenden „GRBR AG“ genannt) erbracht und vom Kunden bzw. Gast (im Folgenden „Kunde“ genannt) gebucht bzw. bestellt werden. Alle von der GRBR AG unterbreiteten Angebote hinsichtlich Zimmerbuchungen für Gruppen und/oder Veranstaltungen basieren auf den folgenden AGB Veranstaltungen. Sie sind integraler Bestandteil der rechtlichen Rahmenbedingungen jeder individuellen Reservierung.

Diese AGB Veranstaltungen sind zudem massgebend für die Durchführung von Seminaren, Konferenzen, Banketten und allen in diesem Zusammenhang stehenden Bewirtungen der GRBR AG.

Von den AGB Veranstaltungen abweichende, anderslautende Vertragsbedingungen, namentlich auch solche, welche der Kunde zusammen mit der Vertragsannahme für anwendbar erklärt, haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von der GRBR AG ausdrücklich und in schriftlicher Form akzeptiert worden sind.

Die nachfolgend verwendete männliche Form beinhaltet auch die weibliche Form des jeweiligen Begriffs.

Vertragssprache ist Deutsch.

Diese AGB Veranstaltungen können unter folgendem Link [www.resortragaz-gruppe.ch/agb-veranstaltungen](http://www.resortragaz-gruppe.ch/agb-veranstaltungen) abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden. Alternativ kann eine Kopie dieser AGB Veranstaltungen an der Rezeption verlangt werden.

## 2. VERHÄLTNIS ZU DEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN

Diese AGB Veranstaltungen stellen eine Ergänzung der AGB des Grand Resorts Bad Ragaz (abrufbar unter [www.resortragaz-gruppe.ch/de/agb](http://www.resortragaz-gruppe.ch/de/agb)) dar. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen AGB Veranstaltungen und den AGB des Grand Resorts Bad Ragaz (abrufbar unter [www.resortragaz-gruppe.ch/de/agb](http://www.resortragaz-gruppe.ch/de/agb)) gehen die Bestimmungen dieser AGB Veranstaltungen vor.

## 3. PREISE

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.). Die angegebenen Zimmerpreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit des Aufenthalts geltenden kantonalen Kurtaxe. Preisänderungen bzw. Preisanpassungen durch die GRBR AG bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die GRBR AG kann zwischen dem Kunden und externen Dienstleistern Leistungseinkäufe vermitteln. Für diese Vermittlertätigkeit und den daraus resultierenden Extrakosten für die GRBR AG kann dem Kunden bis zu 10% des externen Dienstleistungspreises verrechnet werden. Die GRBR AG informiert den Kunden jeweils in angemessener Weise über den anwendbaren Zuschlag für die Leistung.

## 4. OPTIONSFRIST

Generell gilt eine Optionsfrist von zwei (2) Wochen nach Erhalt der ersten Offerte, wenn nicht anders im Angebot vermerkt ist.

Die GRBR AG kann dem Kunden für gewisse Leistungen auch eine individuelle Optionsfrist, d.h. eine Frist bis wann die Leistung für den Kunden vorreserviert wird, gewähren. Kommt bis zur eingeräumten Optionsfrist kein Vertrag über die Leistung, für welche dem Kunden eine Optionsfrist gewährt wurde, zustande, verfällt die gewährte Option ohne weiteres. Die GRBR AG kann nach Ablauf der Optionsfrist nach eigenem Ermessen anderweitig über die reservierten Räumlichkeiten oder vorreservierten Leistungen verfügt werden.

## 5. VERTRAGSSCHLUSS / ZAHLUNG / VORAUSZAHLUNG

Nachdem der Kunde eine Reservierung getätigt oder die Vorreservierung innert der Optionsfrist bestätigt hat, erhält er eine schriftliche Reservierungsbestätigung (in der Regel per E-Mail) von der GRBR AG. Bis zu dieser Bestätigung gilt der Vertrag zwischen dem Kunden und der GRBR AG noch nicht als zustande gekommen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der GRBR AG kommt erst mit der Zusendung der schriftlichen Reservierungsbestätigung (in der Regel per E-Mail) durch die GRBR AG an den Kunden verbindlich zustande.

Die GRBR AG verpflichtet sich, die Dienstleistungen zu erbringen, die vom Kunden bestellt und durch die GRBR AG schriftlich bestätigt wurden.

Die GRBR AG behält sich vor, bei grösseren Veranstaltungen und Vorbereitungsarbeiten eine angemessene An- bzw. Vorauszahlung zu verlangen.

Sofern seitens der GRBR AG keine Anzahlung bzw. Vorauszahlung, welche vom Rechnungsbetrag der einschlägigen Rechnung jeweils durch die GRBR AG abgezogen wird, verlangt wird, ist der vollständige Rechnungsbetrag durch den Kunden spätestens bei Abreise mittels einer von der GRBR AG akzeptierten Kreditkarte, Bankkarte (EC/Maestro, Postcard), Debitkarte oder bar zu bezahlen. Sofern der Kunde mit Debit- oder Kreditkarte zahlt, werden der GRBR AG im Rahmen des Zahlungsvorgangs die Kartendaten übermittelt. Nach Nachweis der Legitimation als rechtmässiger Karteninhaber fordert die GRBR AG unmittelbar nach der Einleitung des Zahlungsvorgangs das Kartenunternehmen zur

Einleitung der Zahlungstransaktion auf. Die Zahlungstransaktion wird durch das Kredit- bzw. Debitkartenunternehmen automatisch durchgeführt und die Karte belastet. Wenn die Parteien die Zahlung gegen Rechnung vereinbart haben, wird der gesamte Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne weiteres fällig. Im Verzugsfall ist die GRBR AG berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% p.a. ab dem ersten Verzugstag zu berechnen sowie dem Kunden allfällige Betreibungs- und Inkassokosten zu belasten. Bei Barzahlungen vor Ort können auch EUR zum jeweils aktuellen Tageskurswert des Preises in CHF akzeptiert werden. Ein Recht des Kunden auf Zahlung in EUR besteht indes nicht.

Ist eine Anzahlung bzw. Vorauszahlung für eine zukünftige Leistung vereinbart, dann ist der Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum oder nach den in der Rechnung genannten Fristen ohne weiteres fällig. Im Verzugsfall behält sich die GRBR AG das Recht vor, die Buchung jederzeit und ohne Vorankündigung zu stornieren und vom Vertrag zurückzutreten. Die GRBR AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Preise nach ungenutzter, verstrichener Zahlungsfrist zu revidieren und mit dem Kunden einen neuen Vertrag über die Leistung zu schliessen.

## 6. BEZUG UND RÜCKGABE DER HOTELZIMMER UND SUITEN

Das Hotelzimmer oder die Suite kann ab 15.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden (check-in). Die Zimmerrückgabe muss bis 12.00 Uhr des Abreisetages erfolgen (check-out).

Erfolgt das Check-out des Kunden ohne vorgängige Genehmigung der GRBR AG nach 12.00 Uhr des Abreisetags, verrechnet die GRBR AG dem Kunden beim Check-out vor 18.00 Uhr 50% und beim Check-out nach 18.00 Uhr 100% des für den entsprechenden Zimmertyp gültigen Zimmertarifs.

## 7. ANNULLIERUNGSREGELUNGEN: VERANSTALTUNGEN, ZIMMER, INTERNE UND EXTERNE DIENSTLEISTER

Generell müssen Annullierungen für gebuchte Leistungen vor der Anreise bzw. vor dem Veranstaltungstermin schriftlich bei der GRBR AG eintreffen. Je nach Zeitpunkt des Eintreffens der schriftlichen Annullierung behält sich die GRBR AG vor eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Die GRBR AG stellt dabei eine pauschale Annullierungsgebühr in Prozenten des vereinbarten Preises in Rechnung.

Die GRBR AG kann zwischen dem Kunden und den internen Leistungsanbietern Dienstleistungen vermitteln (Thermal Spa, Medizinisches Zentrum, Golfanlagen, Tamina Therme AG, Casino Bad Ragaz AG). Für Annullierungen dieser vermittelten Dienstleistungen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Die GRBR AG kann zwischen dem Kunden und externen Dienstleistern Leistungseinkäufe vermitteln. Im Falle einer Vorleistung der GRBR AG im Namen des Kunden gegenüber einem externen Drittdienstleister sind angefallenen Kosten der GRBR AG vom Kunden zu 100% zurückzuerstatten.

### A) ANNULLIERUNGSREGELUNG FÜR VERANSTALTUNGEN MIT HOTELZIMMER

#### **Bis 50 Zimmer, inklusive Seminarräumlichkeiten sowie weitere Leistungen (Tagungspauschale, Technik und vereinbarte Drittleistungen)**

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Annullierungskosten

59 bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der gebuchten Leistungen

39 bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75% der gebuchten Leistungen

19 bis 1 Tag vor der Veranstaltung 100% der gebuchten Leistungen (zusätzlich vereinbarte F&B Leistungen)

**Ab 51 bis 100 Zimmer, inklusive Seminarräumlichkeiten sowie weitere Leistungen  
(Tagungspauschale, Technik und vereinbarte Drittleistungen)**

bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Keine Annullierungskosten
89 bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% der gebuchten Leistungen
59 bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn	75% der gebuchten Leistungen
39 bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn	85% der gebuchten Leistungen
19 bis 1 Tag vor der Veranstaltung vereinbarte F&B Leistungen)	100% der gebuchten Leistungen (zusätzlich

**Ab 101 Zimmer, inklusive seminar-räumlichkeiten sowie weitere Leistungen  
(Tagungspauschale, Technik und vereinbarte Drittleistungen)**

bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Keine Annullierungskosten
89 bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% der gebuchten Leistungen
59 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	80% der gebuchten Leistungen
29 bis 1 Tag vor der Veranstaltung vereinbarte F&B Leistungen)	100% der gebuchten Leistungen (zusätzlich

Reservierte Zimmer, die während der Veranstaltung gar nicht oder nur teilweise von Teilnehmern belegt sind, werden dem Veranstalter mit 100% des vereinbarten Arrangementpreises verrechnet. Diese Regelung tritt in der GRBR AG nur in Kraft, wenn die Zimmer schriftlich garantiert resp. bestätigt wurden und aufgrund der kurzfristigen Annullierung nicht mehr weitervermietet werden können.

Weitere Teilnehmer, welche während der Veranstaltung kein Hotelzimmer in der GRBR AG beziehen, können bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei an- und abgemeldet werden. Änderungen nach Ablauf der 10-Tages-Frist werden zu 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Vom Kunden bestellte und von der GRBR AG im Voraus erbrachte Leistungen sind vom Kunden in jedem Fall zu 100% rückzuerstatten, sofern die erbrachte Leistung nicht bereits von Kunden bezogen wurde.

**B) ANNULLIERUNGSREGELUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN OHNE HOTELZIMMER**

Die detaillierten Annullierungsbedingungen für die verschiedenen Veranstaltungs- und Seminarräume sind in der Reservierungsbestätigung enthalten.

**C) ANNULLIERUNGSBEDINGUNGEN FÜR TAGESPAUSCHALEN**

Die Annullierungsbedingungen für die Tagespauschalen beziehen sich auf die jeweils gebuchten Räumlichkeiten und werden nach dem für den jeweiligen Raum entsprechenden Annullierungsgebühr nach dem jeweils gültigen Prozentsatz berechnet. Wenn die Tagespauschale in Verbindung mit Zimmern gebucht wird, greifen die Annullierungsregelungen für Veranstaltungen mit Hotelzimmer.

## 8. MITTEILUNGSPFLICHT DER TEILNEHMERZAHL

Für Reservierungen, die unter anderem Food & Beverage Leistungen enthalten, verpflichtet sich der Kunde der GRBR AG die definitive Teilnehmerzahl bis spätestens 10 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen und zu bestätigen.

Übersteigt die effektive Teilnehmerzahl die gemeldete Teilnehmerzahl, verrechnet die GRBR AG die effektive Teilnehmerzahl.

Bis zu 5% negativer Abweichung zu der bestätigten Teilnehmerzahl wird die effektive Teilnehmerzahl verrechnet. Ist die effektive Teilnehmerzahl mehr als 5% tiefer als die ursprünglich gemeldete und bestätigte Teilnehmerzahl, wird bei der Verrechnung die ursprüngliche Teilnehmerzahl abzüglich 5% der ursprünglichen Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

Bei wesentlichen Änderungen der ursprünglichen Teilnehmerzahl behält sich die GRBR AG vor, die Räumlichkeiten für Seminare und Bankette neu zuzuweisen.

## 9. HAFTUNG DES VERANSTALTERS UND VERSICHERUNG

Die Haftung der GRBR AG ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Die GRBR AG haftet insbesondere nicht für leichte Fahrlässigkeit, eingesetzte Hilfspersonen und Substitute sowie entgangenen Gewinn oder für weitere direkte oder indirekte Folgeschäden. Die GRBR AG haftet in keinem Fall für Selbstverschulden des Kunden und für Drittverschulden.

Der Kunde ist gegenüber der GRBR AG für alle Schäden, Verluste oder andere Nachteile, die von ihm selbst oder durch Dritte im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt und/oder seiner Buchung verursacht wurden, volumnäßig haftbar. Entsteht der GRBR AG durch die nicht vertragsgerechte Beanspruchung der gebuchten Leistungen (z.B. zu späte Annulation, Nichterscheinen, verspätete Ankunft, vorzeitige Abreise) ein Schaden, geht dieser zu Lasten des Kunden.

Die ggf. notwendige Versicherung ist Sache des Kunden.

## 10. NACHTZUSCHLAG BEI VERANSTALTUNGEN

Werden Service und Dienstleistungen der GRBR AG bei Veranstaltungen nach 24.00 Uhr in Anspruch genommen, wird für jede angefangene Stunde ein Nachtzuschlag pro angebrochene Stunde und auf der Basis der nachfolgenden Auflistung, berechnet:

### **Mitarbeitende:**

Chef de Service	CHF 75 pro Stunde
Chef de Bar	CHF 75 pro Stunde
Kellner/in	CHF 65 pro Stunde
Koch	CHF 65 pro Stunde

## 11. ANNULLIERUNG LEISTUNGEN GOLFPLÄTZE

Bei Einladungsturnieren, die nach dem 31. Oktober für das Folgejahr storniert werden, behält sich die GRBR AG das Recht vor, die vereinbarte Organisationspauschale nach eigenem Ermessen als Entschädigung zu verlangen.

Für Einladungsturniere fallen folgende Annullierungskosten an:

CHF 13'500 bis CHF 16'000 pauschal, gemäss vereinbarter Turnierpauschale anhand der Turniervereinbarung.

Wurde keine Turniervereinbarung abgeschlossen, können Gruppen bis maximal 36 Personen den Anlass bis 21 Kalendertage vor dem reservierten Termin kostenlos stornieren.

## 12. ANNULLIERUNG VON SPORTAKTIVITÄTEN UND ANDEREN LEISTUNGEN INTERNER UND EXTERNER LEISTUNGSERBRINGER

Die Bedingungen für die Angabe von definitiven Teilnehmerzahlen für Sportaktivitäten und/oder die Annullierung anderer Dienstleistungsbuchungen in anderen Betriebsbereichen der GRBR AG (Thermal Spa, Med. Zentrum, Tamina Therme AG, Casino Bad Ragaz AG), sind direkt in den einzelnen schriftlichen Reservierungsbestätigungen geregelt. Spätere Abmeldungen bzw. Annullierungen werden den Kunden volumnäiglich in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für Leistungen externer Leistungserbringer, sofern diese keine gesonderten Vertragsbedingungen haben.

Andere gebuchte Gruppen-Leistungen (z.B. F&B-Leistungen, etc.) können bis 60 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei annulliert werden. Nach diesem Zeitpunkt kann die GRBR AG eine angemessene Entschädigung verrechnen. Die GRBR AG stellt dabei eine pauschale Annullierungsgebühr in Prozenten des vereinbarten Preises gemäss der Auflistung in Punkt 7 dieser AGB in Rechnung.

## 13. RAUCHEN

Aufgrund geltender Gesetze zum Schutz von Nichtrauchern im Kanton St. Gallen ist das Resort weitgehend rauchfrei. Im Hotelbereich ist das Rauchen nur im Salon Davidoff gestattet. Im Clubhaus des 18-Loch Golfplatzes ist das Rauchen nur in der Smoking Lounge gestattet.

## 14. WERBUNG FÜR VERANSTALTUNGEN UND EIGENE BEWIRTUNG

Die Bewerbung einer Veranstaltung mit Hinweis auf die Durchführung der Veranstaltung in den Räumlichkeiten der GRBR AG bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der GRBR AG.

Die eigene Bewirtung bzw. die Bewirtung durch Dritte in Räumlichkeiten der GRBR AG ist verboten, sofern die Direktion der GRBR AG einer solchen nicht vorgängig schriftlich zugestimmt hat.

## 15. ENTSORGUNGSKOSTEN

Entsteht der GRBR AG ein Mehraufwand für die Entsorgung von Abfällen, welche durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Drittienstleister verursacht werden, behält sich die GRBR AG das Recht vor, dem Kunden die Kosten wie folgt weiter zu verrechnen:

Entsorgung	Menge in	CHF pro Einheit
Kehricht	Kilo	3.5
Sperrgut	Stück	20
Hochglanz Magazine	Kilo	3.5
Karton	Kilo	3.5
ISS- Dokumente	Stück	0.5
Glas / Porzellan	Stück	2
Altmetall	Stück	5
Elektroschrott	Stück	10
Gartenabfall	Kilo	10
Batterien	Stück	0.5

## 16. DIVERSE GEBÜHREN

Die GRBR AG behält sich das Recht vor, durch den Kunden oder durch einen von ihm beauftragten Drittspielstleister verursachte Lieferkosten, Zollgebühren, Porti o.ä., welche der GRBR AG anfallen, dem Kunden weiter zu verrechnen.

## 17. DATENSCHUTZ

Die Erhebung und die Bearbeitung von Personendaten durch die GRBR AG ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil dieser AGB Veranstaltungen und der Kunde erklärt, diese zur Kenntnis genommen zu haben und ist damit einverstanden. Die Datenschutzerklärung ist abrufbar unter: <https://www.resortragaz-gruppe.ch/de/datenschutzerklaerung>.

## 18. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser AGB Veranstaltungen ganz oder teilweise ungültig sein, wird diese durch eine gleichwertige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Wert der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ist davon nicht betroffen.

## 19. ANPASSUNG DER AGB VERANSTALTUNGEN

GRBR AG behält sich vor, diese AGB Veranstaltungen jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung wird auf dieser Webseite publiziert und gilt für Transaktionen im Geltungsbereich dieser AGB Veranstaltungen, welche ab dem Aufschaltungsdatum erfolgen. Massgeblich ist jeweils die im Zeitpunkt der Transaktion gültige Version der AGB Veranstaltungen.

## 20. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Für alle geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts, anwendbar.

Ausschliesslich zuständig für alle sich aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB Veranstaltungen ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich solche über ihr gültiges Zustandekommen, seine Rechtswirksamkeit, Auslegung, Erfüllung, Verletzung, Abänderung oder Auflösung sowie im Zusammenhang damit erhobenen ausservertraglichen Ansprüche sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der GRBR AG. Vorbehalten bleiben gesetzlich zwingende Gerichtstände.

Bad Ragaz, 04.05.2022